

## Informationen vor dem Inkrafttreten der Maß- und Gewichtsordnung von 1868

Unter Bezugnahme auf die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 (MGO), die am 1. Januar 1872 in Kraft trat, ist im BTE-Magazin 2/2018 auf Seite 30 ein Bericht über „150 Jahre Maß- und Gewichtsordnung“, abgedruckt. Im Artikel 21 dieser MGO wurde bestimmt, dass die Landesregierungen die Verhältniszahlen für die Umrechnung der bisherigen Landesmaße und Gewichte in die neuen festzustellen und auch sonst alle Anordnungen zu treffen hatten, die zur Sicherung der Ein- und Durchführung der Bestimmungen erforderlich waren.

Am 13. Mai 1869 veröffentlichte der Preußische Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in der Gesetz-Sammlung Nr. 34, S. 746–773 eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Landesteilen bisher gültigen Landesmaße und Gewichte.

In einer Verfügung der Königlichen Regierung in Schleswig vom 5. Februar 1870 wurden die Lehrer an den Volksschulen angewiesen, sich mit der neuen Maß- und Gewichtsordnung auseinanderzusetzen und fortan die neuen Maße und Gewichte im Unterricht zu verwenden. Am 2. April 1870 nahm die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen der Regierung in Schleswig Bezug auf diese Verfügung und empfahl den Schulen in der Provinz die Anschaffung einiger Hilfsmittel, die vom Mechanikus und Eichmeister J. C. Eisele in Kiel bezogen werden konnten. Die Regierung nannte folgende Gegenstände:

1. Schullineale von einem halben Meter Länge, die zugleich in Zentimeter und in Hamburger Zoll eingeteilt sind.
2. Blechmodell zur Veranschaulichung der Beziehung zwischen Meter, Liter und Kilogramm. Es macht ersichtlich vom Längenmaß 1 Dezimeter, vom Flächenmaß 1 Quadrat-Dezimeter, vom Hohlmaß 1 Liter, und mit Wasser gefüllt entspricht sein Inhalt der Schwere eines Kilogramms. Auf der einen der quadratischen Seitenflächen ist die Teilung in Quadratdezimeter angebracht, auf einer zweiten und

einer dritten sind die Dimensionen eines eisernen und eines messingenen Würfels von 1 Kilogramm Gewicht angegeben.

3. Blechmodelle eines Liters Trockenmaß und eines Liters Flüssigkeitsmaß mit Etiketten und mit Angabe der vorschriftsmäßigen Dimensionen.

In der MGO war versucht worden, die neuen Maßgrößen dadurch einzubürgern, indem ihnen neben den fremden Namen deutsche Bezeichnungen gegeben wurden, zum Beispiel für das Meter „Stab“, für das Zentimeter „Neuzoll“, für das Millimeter „Strich“, für das halbe Liter „Schoppen“, für das Hektoliter „Fass“.



Die mit der Einführung der MGO am Jahresbeginn 1871 verbundene Unsicherheit des Publikums und ihre Gewöhnung an die neuen Maße und Gewichte war häufiger ein Thema in den Tageszeitungen. Mit der Überschrift „Zum Neuen Maße“, brachte die Allgemeine Lauenburgische Landeszeitung am 21. Januar 1871 „für Leser, die sich aus den neuen Maßen und Gewichten noch keinen

rechten Vers machen können“, nachfolgende Verse, die so oder ähnlich auch in anderen Tageszeitungen abgedruckt wurden:

Das Meter oder deutsch der Stab  
gibt künftighin das Grundmaß ab,  
es misst der Ellen anderthalb.  
Und merkst Du dies, so kannst Du's bald.  
Es gehen nun auf jedes Meter  
zehn Stück handbreite Dezimeter,  
und eines halben Fingers Breite  
ist etwa Zentimeters Weite.  
Ein Zehntel hiervon ist sehr klein,  
das muss ein Millimeter sein.

Jetzt merke Dir auch umgekehrt,  
wie man mit zehn den Meter mehrt.  
Und denk' besonders an das K,  
denn das ist hierbei immer da.  
Ein Dekameter oder Kette  
hätt' ich, wenn ich zehn Meter hätte.  
Und tausend Meter geben dann  
das Wegmaß Kilometer an.

Stellt man der Kette Viereck dar,  
so heißt ein solch Quadrat ein Ar.  
Und hundert solcher Are sind  
das Feldmaß Hektar, liebes Kind.

Sehn wir uns die Gewichte an,  
so gibt's zuerst das Kilogramm.  
Dabei sei Dir vor allem kund,  
dass dieses wiegt genau zwei Pfund.  
Doch nun kommt mancher Hausfrau Not,  
es geh'n aufs Kilo 100 Lot.  
Ein zehntel Lot das ist ein Gramm,  
ein zehntel Gramm ein Dezigramm.  
Das Zenti- und das Milligramm  
triffst Du nur in Apotheken an.

Der Zentner bleibet ferner auch  
mit hundert Pfunden in Gebrauch.  
Doch zwanzig Zentner alt Gewicht  
sind eine Tonne neu Gewicht.

Die Flüssigkeit zum Beispiel Bier,  
misst künftig man mit Litern Dir.  
Dies Maß ist ganz und gar apart,  
es misst etwa siebenachtel Quart.

Einhundert Liter, merke das,  
die bilden fernerhin das Fass.  
Doch nimmst Du fünfzig nur davon,  
so hast Du einen Scheffel schon.  
Und forderst Du ein halbes gar,  
so reicht man Dir den Schoppen dar!

Mit den Nebenbezeichnungen sollte das Fremdartige der neuen Namen zugänglicher gemacht werden. Weil sie in Wirklichkeit nur Schaden und Verwirrung stifteten, wurden die Nebenbezeichnungen durch ein Gesetz vom 11. Juli 1884 (RGBl. S. 115) wieder beseitigt.

Uwe Kröger ■